

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 26. Oktober 2009

Nr. 14/2009

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Seite

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2010 vom 24. September 2009	2
Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Aufstellungsbeschluss des Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin	2
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ der Stadt Bernau bei Berlin	4
13. Sitzung des Hauptausschusses	4
11. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	5
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ zur Sitzung der Verbandsversammlung	5

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2010

vom 24. September 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) – vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158), § 26 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommR Ref Anp G) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) verordnet der Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin als örtliche Ordnungsbehörde:

§ 1

Weitere Verkaufssonntage

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. im gesamten Stadtgebiet der Stadt Bernau bei Berlin
aus Anlass des Adventsprogrammes zum 1. Advent am 28.11.2010,

aus Anlass des Adventsprogrammes zum 2. Advent am 05.12.2010,

aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 12.12.2010,

2. im Innenstadtbereich (gemäß Anlage 1 b der Gestaltungssatzung vom 08.07.1999)

aus Anlass des 3. Festes der Straßenmusikanten am 25.04.2010,

aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes am 26.09.2010,

aus Anlass des Adventsprogrammes zum 4. Advent am 19.12.2010,

3. im Bereich der Bahnhofspassage

aus Anlass des Frühlingsfestes in der Bahnhofspassage am 28.03.2010,

aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes am 26.09.2010,

aus Anlass des Adventsprogrammes zum 4. Advent am 19.12.2010,

4. im Bereich des Einkaufszentrums Forum
aus Anlass der Hochzeitsmesse am 28.02.2010,

aus Anlass des Geburtstags des Forums am 05.09.2010,

aus Anlass des Adventsprogrammes zum 4. Advent am 19.12.2010,

5. im Gewerbegebiet Rehberge (gemäß Bebauungsplan Gewerbe-, Wohn- und Freizeitzentrum Rehberge vom 16.12.2004)

aus Anlass des 2-jährigen Jubiläums des OBI-Baumarktes am 11.07.2010,

aus Anlass des Kürbiswiegens im OBI-Baumarkt am 19.09.2010,

aus Anlass des Adventsprogrammes zum 4. Advent am 19.12.2010,

6. im Gewerbegebiet Lindow (umgrenzt von Schwanebecker Chaussee, Blumberger Chaussee, Wilhelm-Weitling-Straße, Martha-Arendsee-Straße, Paul-Schwenk-Straße und Arthur-Stadthagen-Straße)

aus Anlass des Frühlingsfestes im TOOM-Baumarkt am 21.03.2010,

aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes am 25.04.2010,

aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums des TOOM-Baumarktes am 31.10.2010,

7. im Gewerbegebiet Rutenfeld (umgrenzt von Rüdritzer Chaussee, Am Pankeborn und Pankstraße)

aus Anlass des Weltfrauentages am 07.03.2010,

aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes am 25.04.2010,

aus Anlass des Kunst- und Handwerkermarktes am 26.09.2010.

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 14. Oktober 2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Aufstellungsbeschluss des Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht- Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin

Beschluss der 5. Stadtverordnetenversammlung in deren 9. Sitzung am 24.09.2009 zur Aufstellung eines Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Textbebauungsplanes „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 13 a BauGB zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Bernau bei Berlin.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1023 bis 1027 der Flur 21 der Gemarkung Bernau bei Berlin.

1. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 13 (2) 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren abgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.

2. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend § 13 (3) BauGB abgesehen.

Beschlusnummer 5-192/2009

Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie die vorliegenden Materialien kann sich die Öffentlichkeit informieren im: **Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Rathaus, Zimmer 406.**

Hinweise und Stellungnahmen kann die Öffentlichkeit am angegebenen Ort bis zum 06.11.2009 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift übergeben.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet im beschleunigten Verfahren nicht statt.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 GO Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.946.100 €	-53.900 €	42.600.200 €	45.492.400 €
die Ausgaben	2.906.100 €	-13.900 €	42.600.200 €	45.492.400 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.916.300 €	-3.501.500 €	27.144.700 €	26.559.500 €
die Ausgaben	2.042.000 €	-2.627.200 €	27.144.700 €	26.559.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.116.000,00 €	7.348.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bernau bei Berlin bleiben unverändert.

§ 4

Entfällt.

§ 5

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie bedürfen bis zu einer Höhe von 30.000 € der Genehmigung des Finanzdezernenten, sie sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 30.000 € bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
- Entsprechend § 79 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung Land Brandenburg gelten Beträge als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 1 % des Gesamtausgabevolumens nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen.
- Baumaßnahmen gelten als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 75.000 € nicht überschreiten.

Bernau bei Berlin, den 25. September 2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Anmerkung: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Marktplatz 2, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen nehmen.

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ der Stadt Bernau bei Berlin

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom August 2009 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ der Stadt Bernau bei Berlin beinhaltet die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

– Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes, Stand Dezember 2008

- der Unteren Wasserbehörde,
- der Unteren Bodenschutzbehörde,
- des Verbraucher- und Gesundheitsamtes des Landkreises Barnim vom 23.03.2009;
- Stellungnahme des Landesumweltamtes, Regionalabteilung Ost, vom 24.03.2009;
- Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 02.03.2009.

Während der Auslegefrist können durch jedermann zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ der Stadt Bernau bei Berlin Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen mit den Bedenken und Anregungen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Obergerichtes für Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgemäß geltend werden können.

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, vor dem Ratssaal), Telefon (0 33 38) 3 65-0

Zeit der öffentlichen Auslegung: 09. November 2009 bis 11. Dezember 2009 jeweils während der Dienstzeiten (Montag 7.30–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–18.00 Uhr, Mittwoch 7.30–16.00 Uhr, Donnerstag 7.30–16.00 Uhr, Freitag 7.30–14.00 Uhr)

*Hubert Handke
Bürgermeister*

13. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 29. Oktober 2009, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 12. Sitzung
5. **Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr unabhängig vom Stand der Beratung, max. 30 Minuten)**
6. Petition gegen den Bau einer Entlastungsstraße – Anhörung der Bürgerinitiative
7. Petition Schönfelder Weg
8. **Fraktionsempfehlung**
 - 8.1 SPD – Gebührenbescheid für vorübergehendes Gaststättengewerbe entsprechend der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Land Brandenburg
9. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 9.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin (OVöSO)
 - 9.2 Stadtordnung über das Verbot des Alkoholgenusses auf Kinderspielplätzen und in Parks der Stadt Bernau bei Berlin (StadtO)
 - 9.3 Neujahrsempfang
 - 9.4 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin
 - 9.5 Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Bernau bei Berlin über die Planung, den Bau und die Mitfinanzierung einer abschnittswisen Verlagerung der Landesstraßen 314, 200 und 30 zur Entlastung des Ortskerns
10. **Informationen und Anfragen**
11. **Nichtöffentlicher Teil**
 11. Protokoll der 12. Sitzung
 12. **Gesellschafterangelegenheit**
 - 12.1 Wirtschaftsplan 2010 der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH
 13. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 13.1 Grundstücksvergabe in Bernau, Sachtelebenstraße
 - 13.2 Grundstücksvergabe ohne öffentliche Ausschreibung
 - 13.3 Gewährung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in der Waldsiedlung
 - 13.4 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Umgestaltung Stadtpark und Umfeld Stadtgärtnerhaus
 - 13.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Waldbad Liepnitzsee, Umbau WC-Anlagen und Errichtung von Abwassergruben
 14. **Informationen und Anfragen**

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

11. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 5. November 2009, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Protokoll der 10. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion

6.2 Wirtschaftsförderkonzept 2009/Beschluss-Nr. 5-145/2009, Information zur Erarbeitung eines Maßnahmenplanes

7. Ausschussempfehlung

7.1 Freie Fraktion – Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen

8. Verwaltungsempfehlungen

8.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin (OVöSO)

8.2 Stadtordnung über das Verbot des Alkoholgenußes auf Kinderspielplätzen und in Parks der Stadt Bernau bei Berlin (StadtO)

8.3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin

9. Fraktionsempfehlungen

9.1 SPD – Gebührenbescheid für vorübergehendes Gaststätten-gewerbe entsprechend der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Land Brandenburg

9.2 DIE LINKE – Ergänzung der neuen Kinder-Plansche mit einer Wasser-Rutsche

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, un-abhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 10. Sitzung

11. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

12. Verwaltungsempfehlungen

12.1 Pachtvertrag Kreisverkehrswacht Barnim e. V.

12.2 Zustimmung zur Zuschlagserteilung an den Meistbietenden im Rahmen eines Erbbaurechts

12.3 Verzicht Ausübung Vorkaufsrecht und Zustimmung zum Rangrücktritt

12.4 Grundstückserwerb in Bernau, Klementstraße

Hubert Handke
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 04/09 des WAV „Panke/Finow“ am 10.11.2009 um 18:30 Uhr in Bernau bei Berlin, im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (01.07.2009)

7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

8. Bürgerfragestunde / Anfragen der Verbandsmitglieder

9. Behandlung der Tagesordnungspunkte

9.1 Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2008

9.2 Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des Abwasserbe-seitigungskonzeptes

9.3 Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 28.01.2009

9.4 Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Verwaltungs- gebührensatzung vom 02.12.2004

9.5 Beschlussfassung zum Angebot des Geschäftsbesorgers, Stadtwerke Bernau GmbH, zur Umsetzung der Umsatzsteuer- rückerstattung der Bescheide über Hausanschlusskostenerstat- tungen und über Beiträge zur öffentlichen Trinkwasserversor- gungsanlage

9.6 Beschlussfassung zu Änderungen der Verbandsstruktur

9.7 Diskussion über die Zukunft des verbandseigenen Woh- nungsbestandes

10. Schließung der Sitzung

gez. Manteuffel, Vorsitzende der
Verbandsversammlung des Wasser- und
Abwasserverbandes „Panke/Finow“

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im November finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 19.11., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 23.11., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 24.11., 17 Uhr – Finanzausschuss; 25.11., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss und 26.11., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 18. November im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 18. November anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Beginn: jeweils 19 Uhr. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 17. November ab 18 Uhr im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönnow am gleichen Tag ab 19 Uhr im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernau-bei-berlin.de) zu entnehmen.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: ein Autoradio, eine Brille, Fahrräder und ein Schlüsselbund. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im September das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Dossestraße, Am Finckenhain, am Kavelweg, an der Plutostraße, an der Guntherstraße, an der Margueritenstraße, an der Liepnitzstraße, an der Heidestraße, an der Lindenallee mit Abwassersammelgrube und an der Werrastraße mit Doppelgarage
- Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum an der Brunhildstraße, einer Lagerhalle und eines Geschäftshauses an der Rudolf-Diesel-Straße
- Anbau an eine Kindertagesstätte am Neptunring, einer Terrasse an ein Gebäude in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße, einer Außentreppe an ein Gebäude an der Bernauer Straße, Anbau an ein Wohnhaus an der Zepernickler Straße, Anbau an ein Einfamilienhaus an der Rosenstraße, Anbauten an Einfamilienhäuser an der Blumberger Chaussee, am Lindenweg und an der Isarstraße
- Umbau eines Ofenhauses zum Mehrzwecksaal an der Heinersdorfer Straße; Nutzungsänderung eines Ladens zum Imbiss an der Zepernickler Chaussee; Nachtrag zur Baugenehmigung zur Änderung des Grundrisses eines Wohngebäudes an der Maßliebchenstraße und zur Änderung des Grundrisses im Obergeschoss eines Wohngebäudes an der Oranienburger Straße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Grundstücksausschreibungen

1. Grundstück in Bernau, Veilchenstraße, unbebaut, Flur 34, Flurstück 309, Größe 639 m² zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 41.600,00 €; Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnbebauung.

2. Grundstück in Bernau, Veilchen-/Ecke Edelweißstraße, unbebaut, Flur 34, Flurstück 308, Größe 507 m² zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 33.000,00 €; Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnbebauung.

3. Grundstück in Bernau, Leo-Jogisches-Ring, unbebaut, Flur 16, Flurstück 365/79, Größe 379 m² sowie Flur 16, Flurstück 755 anteilig, Größe ca. 48 m² zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 17.950,00 €; Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnbebauung.

4. Grundstück in Bernau, Hohe Steinstraße, unbebaut, Lage im Sanierungsgebiet Stadtkern Bernau, Flur 46, Flurstück 231, Größe 438 m² zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 95,00 €/m² (sanierungsbedingter Endwert); Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnbebauung.

Abgabe der Angebote: 19.12.2009

Mit dem Gebot sind eine Grundkonzeption über Art und Umfang der Nutzung einzureichen sowie Unterlagen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit glaubhaft machen.

Angebote sind zu richten an die Stadt Bernau bei Berlin, Liegenschaftsamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Die nötigen Formulare sind im Liegenschaftsamt erhältlich bzw. können dort per Fax unter (0 33 38) 3 65-1 05 oder per E-Mail unter stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de, Betreff: Grundstücksausschreibung angefordert werden. Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bernau bei Berlin in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.

Ankündigung einer Ausschreibung

Betreibung des Wasserspielplatzes

Die Stadt Bernau bei Berlin beabsichtigt die Vergabe von Leistungen zur Betreibung des Wasserspielplatzes (Plansche) an der Straße „An der Plansche“. Zu den Leistungen gehören die Absicherung der Kassierung/des Einlasses sowie die Betreibung eines Kiosks. Bewerbungen sind zu richten an die Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Dezernat III, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin.

Zepernickler Landstraße wird ausgebaut

Ab 2. November wird die Zepernickler Landstraße im Ortsteil Ladeburg grundhaft ausgebaut. Die Fahrbahn wird auf einer Länge von etwa 850 Metern asphaltiert. Der einseitig angelegte, zwei Meter breite Gehweg wird mit Betonsteinpflaster befestigt. Erneuert werden die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken und die Beleuchtung. Neu gebaut wird auch die Regenentwässerung. Durch den Ausbau der Straße, der voraussichtlich bis Ende März kommenden Jahres dauern wird, soll eine spürbare Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Wohnqualität erreicht werden. Beibehalten wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Die Baukosten betragen alles in allem etwa 600.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt mit Fördermitteln für kommunalen Straßenbau, durch die Stadt Bernau und über Straßenausbaubeiträge durch die Anlieger. Während der Bauarbeiten muss eine Vollsperrung erfolgen. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2009

Petition der Eheleute Franke, Basdorfer Straße

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beiliegende Antwort an die Petenten Anita und Horst Franke.

Beschlusnummer: 5-173/2009

Vergütungsregelung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin in wirtschaftlichen Unternehmen

Der Hauptausschuss empfiehlt der jeweiligen Gesellschafterversammlung, folgende Vergütungsregelung zu beschließen:

Gesellschaft	Vergütung		
	monatliche Entschädigung Mitglied	zusätzliche monatliche Entschädigung Vorsitzender*	Sitzungsgeld
Wohnungs- und Baugesell- schaft mbH Bernau	30 €	30 €	40 €
GGAB – gemeinnützige Gesellschaft für Alten- und Behindertenpflege mbH Bernau	30 €	30 €	40 €
Stadtwerke Bernau GmbH	30 €	30 €	40 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Bernau	0 €	30 €	50 €
STAB Grundstücks- entwicklungs- gesellschaft mbH	0 €	30 €	50 €
BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH	0 €	30 €	50 €

* Der Bürgermeister oder von ihm beauftragte Beschäftigte der Stadt erhalten keine zusätzliche monatliche Entschädigung für den Aufsichtsratsvorsitz aus einem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Beschlusnummer: 5-174/2009

Jahresabschluss GGAB 2007

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Feststellung der Bilanz zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 11.242.755,34 €, die vom Wirtschaftsprüfer Dr. Steffen Görlitz vom Unternehmen Verhülsdonk & Partner GmbH in Berlin mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 08.12.2008 versehen ist.
2. Entlastung der Geschäftsführerin, Frau Roswitha Bartel, für das Geschäftsjahr 2007.

3. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:
– Entnahme aus der Rücklage 425.819,89 €.
4. Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2007.
Beschlusnummer: 5-175/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben Bahnhofplatz, 1. BA: Los 1 – Straßen- und Kanalbau- arbeiten, Los 2 – Haltestellenüberdachung, Los 3 – Straßenbeleuchtung, Los 4 – Sanierung OdF-Denkmal

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Bahnhofplatz, 1. BA für das Los 1 Straßen- und Kanalbauarbeiten an die Firma Tharo Straßen- und Tiefbau GmbH, Eberswalde ..., für das Los 2 Haltestellenüberdachung an die Firma Metallbau Hennig GmbH, Grebs-Kloster-Lehmin ..., für das Los 3 Straßenbeleuchtungsanlage an die Firma Elektroanlagen Zepernick GmbH, Panketal ... und für das Los 4 Sanierung OdF-Denkmal an die Firma Steinmetzmeister Karsten Scholz, Belzig ...

Beschlusnummer: 5-176/2009

Grundstücksvergabe in Birkholz

Der Hauptausschuss beschließt, eine anteilige Fläche der Grundstücke in der Gemarkung Birkholz, ... in einer Größe von insgesamt ca. 245 m² nebst aufstehendem Gebäude zum gutachterlich zu ermittelnden Wert und bei Übernahme der Gutachten-, Vermessungs-, und Beurkundungskosten an ... zu verkaufen.

Beschlusnummer: 5-177/2009

Verlängerung der Gültigkeit von SVV-Beschluss Nr. 4-834/2007

Der Hauptausschuss stimmt einer Verlängerung der Gültigkeit des SVV-Beschlusses Nr. 4-834/2007 vom 27.09.2007 auf ein Jahr zu.

Beschlusnummer: 5-178/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Zepernicker Landstraße – Straßenbau, Regenentwässerung und Begleitgrün

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Zepernicker Landstraße für das Los 1 – Straßenbau, Regenentwässerung und Begleitgrün an die Firma Strabag AG, Zum Erlenbruch 2–6, 15366 Neuenhagen ...

Beschlusnummer: 5-179/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Zepernicker Landstraße – Straßenbeleuchtung

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Zepernicker Landstraße für das Los 2 – Straßenbeleuchtung an die Firma E.ON edis AG, Liebkobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin ...

Beschlusnummer: 5-180/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB:

Neubau Regenwasserkanal und Sandfang, OT Ladeburg
Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Regenwasserkanal und Sandfang an die Firma Teich, 16356 Ahrensfelde ...

Beschlusnummer: 5-181/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Neubau Kita Schönow – Fliesenlegerarbeiten, Außenanlagen

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Kita-Neubau Schönow, Heidestraße 17, 16321 Bernau bei

Nichtamtlicher Teil

Berlin, OT Schönow, wie folgt: Der Zuschlag für Los 308 – Fliesenlegerarbeiten ist der Firma Fliesenleger Frank Kriewitz aus 17675 Hoppenwalde ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 501 – Außenanlagen ist der Firma GaLa-Bau B. Fiedrich aus 14641 Nauen ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-185/2009

Erbbaurechtsvertrag Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG

Der Hauptausschuss stimmt dem Inhalt des Entwurfs des Antwortschreibens der Verwaltung an die Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG – Anlage 1 – auf das mit deren Schreiben vom 25.08.2009 – Anlage 2 – vorgetragene Anliegen auf Prüfung eines Urkundsentwurfs – Anlage 3 – zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem Antwortschreiben zu verfahren.

Beschlusnummer: 5-182/2009

Absichtserklärung zwischen der Sparkasse Barnim und der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ... Gespräche zum Abschluss einer Absichtserklärung ... aufzunehmen. ... Zum Abschluss der ausverhandelten Absichtserklärung ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlusnummer: 5-183/2009

Interessenbekundung zum SportForum Bernau

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, mit ... der Eigentümerin des SportForums Bernau bzw. potentiellen Investoren Gespräche im Zusammenhang mit der Errichtung eines Schwimmbades zu führen.

Beschlusnummer: 5-184/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB:

Bauvorhaben Neubau Kita Schönow – Elektroarbeiten

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Kita-Neubau Schönow, Heidestraße 17, 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow, wie folgt: Der Zuschlag für Los 402 – Elektroinstallation ist der Firma Elektro Siewert aus 16321 Bernau bei Berlin ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-186/2009

Beschluss der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 20. August 2009

Der Text des folgenden Beschlusses wurde im Amtsblatt 12/2009 vom 14. September 2009 falsch wiedergegeben. Im Folgenden die korrekte Fassung:

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Neubau Kita Schönow

Ausbaugewerke

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Kita-Neubau Schönow, Heidestraße 17, 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow, wie folgt: Der Zuschlag für Los 306 – Estricharbeiten ist der Firma Johanns & Landrath GmbH aus 17192 Waren (Müritz) ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 309 – Trockenbauarbeiten ist der Firma Spezialbau Kulawik GmbH aus 15370 Petershagen ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 310 – Tischlerarbeiten ist der Firma Fenster-Schröder aus 19063 Schwerin-Mueß ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 311 – Bodenbelagsarbeiten ist der Firma Müritzer Bodenausstattung aus 17192 Waren (Müritz) ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 312 – Malerarbeiten ist der Firma Malermeister Frank Lopp

aus 03249 Pießig ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 313 – Schlosserarbeiten ist der Firma Metallbau Olaf Schwarz GmbH aus 17194 Vielitz ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 401 – Heizung/Sanitär ist der Firma K. Koschke aus 15890 Eisenhüttenstadt ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 404 – raumlufttechnische Anlagen ist der Firma K. Koschke aus 15890 Eisenhüttenstadt ... zu erteilen. Der Zuschlag für Los 405 – küchentechnische Ausrüstung ist der Firma HKU Großküchentechnik GmbH aus 39240 Lödderitz ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-171/2009

Beschlüsse der 10. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 24. September 2009

Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bernau bei Berlin in wirtschaftlichen Unternehmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bernau bei Berlin in wirtschaftlichen Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung).

(Veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin 13/2009 vom 9. Oktober 2009, Seite 4.)

Beschlusnummer: 5-187/2009

Kostenfreie Bereitstellung von Milch und Erlass des Elternanteils an Lehrmitteln

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freistellung der Eltern von der Bezahlung des Milchgeldes sowie von der Bereitstellung von Lernmitteln (Büchergeld). Die Freistellung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin für das Schuljahr 2009/10.

Beschlusnummer: 5-188/2009

2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und das Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin sowie die dazugehörigen Anlagen. *(Siehe Seite 3.)*

Beschlusnummer: 5-189/2009

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen der Stadt Bernau bei Berlin 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Bernau bei Berlin 2010“. *(Siehe Seite 2.)*

Beschlusnummer: 5-190/2009

Weiterbeschäftigung von Auszubildenden (Ergänzung zum SVV-Beschluss Nr. 659-2.47/98 vom 30.04.1998 in Verbindung mit der Ergänzung zum Beschluss vom 24.09.2003, Beschlussnummer 3-517/2003)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Satz 2 des Ergänzungsbeschlusses vom 24.09.2003, Beschlussnummer: 3-517/2003 ergänzend aufzunehmen: „... 1 1/2, es sei denn, dass

Nichtamtlicher Teil

die Ausbildung als Lehrgangs- oder Jahrgangsbester/r beendet wird. In diesem Fall soll die Weiterbeschäftigung 2 Jahre betragen.“

Beschlusnummer: 5-191/2009

Textbebauungsplan „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin

1. Für das in Inhalt und Begründung abgegrenzte Plangebiet ist ein Textbebauungsplan „Karl-Liebknecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin aufzustellen. Das Verfahren ist nach § 13 a (1) 1. BauGB (Plan der Innenentwicklung) zu führen.
2. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 13 (2) 1. BauGB wird im vereinfachten Verfahren abgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.
3. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend § 13 (3) BauGB abgesehen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich, mit den Hinweisen auf das beschleunigte Verfahren, den Verzicht auf eine Umweltprüfung, entsprechend § 13 a (3) 1. BauGB bekannt zu machen sowie den Hinweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit in einer noch durch die Verwaltung zu bestimmenden Frist zur Planung entsprechend § 13 a (3) 2. BauGB äußern kann. (Siehe Seite 2.)

Beschlusnummer: 5-192/2009

Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ in Bernau bei Berlin in der Fassung vom August 2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Offenlage entsprechend § 3 (2) BauGB des B-Planentwurfes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ der Stadt Bernau bei Berlin, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom August 2009;
2. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden entsprechend § 4 (2) und § 2 (2) BauGB;
3. die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage. (Siehe Seite 2.)

Beschlusnummer: 5-193/2009

Status „Große kreisangehörige Stadt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem Innenministerium auf dessen Anfrage vom 16.07.2009 mitgeteilt wird, dass der beabsichtigte Übertragungszeitpunkt 01.01.2010 eine ordnungsgemäße und rechtssichere Vorbereitung der Aufgabenwahrnehmung nicht zulässt und dass eine abschließende Stellungnahme zur Sachgerechtigkeit der Aufgabenübertragung erst nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Tatsachen vorgelegt werden wird.

Beschlusnummer: 5-194/2009

Durchsetzung der Rechtsordnung in Bernau bei Berlin Hier: illegaler Zigarettenverkauf

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber den zuständigen Sicherheitsorganen (u. a. Polizei, Zoll) auf die Vornahme von Maßnahmen zu dringen, die den illegalen Verkauf von Zigaretten in Bernau dauerhaft unterbinden.

Beschlusnummer: 5-195/2009

Förderung des Mittelstandes und des Gewerbes im Landkreis Barnim

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von der Möglichkeit der beschränkten Ausschreibung bzw. der freihändigen Vergabe entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen Gebrauch zu machen und in diesem Zusammenhang insbesondere die mittelständische Wirtschaft und die Gewerbetreibenden zu berücksichtigen.

Beschlusnummer: 5-196/2009

Erste Schritte zur Umsetzung des Konzeptes „Stadtmarketing Bernau bei Berlin“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Stadtmarketingkonzept für Bernau als Handlungsgrundlage für die zukünftige Umsetzung (vgl. Anlage 1). Der Bürgermeister wird beauftragt, den aktuellen Maßnahmenkatalog aus der 2. Phase des Stadtmarketingprozesses (vgl. Anlage 2) hinsichtlich Sinnhaftigkeit, Umsetzung und Finanzierbarkeit zu überprüfen und den überarbeiteten Maßnahmenkatalog als Verwaltungsentwurf den zuständigen Ausschüssen und der SVV zur endgültigen Entscheidung bis zum 30.11.2009 vorzulegen.

Beschlusnummer: 5-197/2009

Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

Der Bürgermeister wird beauftragt, 1. von den im Stadtgebiet befindlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit alle Ferienangebote zu erfassen, 2. die erfassten Angebote den Eltern, Schülerinnen und Schülern in geeigneten Medien zur Kenntnis zu geben, z. B. im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin, den elektronischen Medien, dem Familienwegweiser des Lokalen Bündnisses für Familie Bernau u. a.

Beschlusnummer: 5-198/2009

Haltestellen Schönow

Der Bürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Barnimer Busgesellschaft erneut zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Einrichtung von Bushaltestellen an der Bernauer Allee in Höhe der Einkaufsmärkte möglich ist und welche Voraussetzungen für eine bürgerfreundliche Lösung (u. a. Fußgängerüberweg) zu schaffen sind. Als Alternative ist eine Buswendeschleife im Parkplatzbereich der Märkte zu prüfen. Ergebnisse der Prüfung sind dem A 1 im November vorzulegen.

Beschlusnummer: 5-199/2009

Infotafel Birkenhöhe

Im südlichen Teil des Stadtteils Birkenhöhe wird ein Informationsschaukasten aufgestellt. Dieser soll der Anbringung von stadtteilbezogenen amtlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen über Bauvorhaben und Veranstaltungshinweisen dienen.

Beschlusnummer: 5-200/2009

Ausstellung im Rathaus zur Geschichte der Schiedsstellen

Eine Ausstellung zur Geschichte der Schiedsstellen ist in der Woche vom 26. bis 30. Oktober im Bernauer Rathaus, Marktplatz 2 zu sehen. Organisiert wurde sie von der Bezirksvereinigung der Schiedsfrauen und Schiedsmänner Frankfurt (Oder), die kürzlich ihr 15-jähriges Bestehen feierte. Schon seit 180 Jahren gibt es in Deutschland Schiedsstellen. Die Exposition im Ratssaal kann Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 14 Uhr besichtigt werden. Die Bernauer Schiedspersonen laden für Dienstag, den 3. November, von 17 bis 19 Uhr zu ihrer nächsten Sprechstunde ins Rathaus ein.

Wohneigentumsförderung in den Sanierungsgebieten „Stadtkern“ und „Gründerzeitring“

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 7 vom 21. Februar 2007 wurde die neue „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten“ veröffentlicht. Die Wohnraumförderung konzentriert sich zukünftig verstärkt auf die Zielgruppen „Familien“ und „Ältere Menschen“ mit dem Ziel, die Menschen an die Innenstädte zu binden und damit die Aufrechterhaltung von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu sichern. Die Programme der Wohnraum- und Städtebauförderung werden verstärkt in Kombination einsetzbar sein. Dies spiegelt sich auch in der oben genannten Förderrichtlinie wider.

Gefördert wird in beiden Sanierungsgebieten die Schaffung selbst genutzten Wohneigentums durch

1. Erwerb einer leer stehenden oder durch den Erwerber bewohnten Wohnung aus dem Bestand, sofern damit Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von mindestens 500 €/m² Wohnfläche verbunden sind,
2. Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehender Gebäude,
3. Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen,
4. Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden und Neubau mit dem Ziel der Veräußerung als selbst genutztes Wohneigentum (Anschubfinanzierung).

Darüber hinaus sind die Schaffung einer zweiten, der Hauptwohnung untergeordneten Wohnung für die Nutzung durch Haushaltsangehörige und die Anpassung von selbst genutztem Wohneigentum an die Anforderungen für barrierefreie Wohnungen förderfähig.

Zuwendungsvoraussetzungen sind die Übereinstimmung mit den Sanierungszielen und das darauf beruhende zustimmende Votum der Stadtverwaltung, Eigenkapital in Höhe von 15 Prozent (für Um- und Ausbau sowie bauliche Anpassung 10 Prozent) und die Einhaltung vorgegebener Einkommensgrenzen. Die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung darf folgende Grenzen nicht überschreiten: 70.000 € für den Bauherren, 50.000 € für den Partner, 30.000 € für jede weitere zum Haushalt gehörende Person.

Für Haushalte mit deutlich geringeren Einkünften können zu den nachfolgend aufgeführten Zuwendungen Zuschläge gewährt werden. Nur die Anschubfinanzierung für einen Bauträger (gemäß 4.) erfolgt in Form eines Darlehens. Alle anderen Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Im Falle des förderfähigen barrierefreien Umbaus einer Wohnung erfolgt eine Anteils-, in den übrigen Fällen eine Festbetragsfinanzierung. Für Maßnahmen gemäß 1. und 3. wird ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € je Wohnung gewährt. Für jedes zum Haushalt rechnende Kind und für Haushalte mit schwer behinderten Angehörigen erhöht sich der Zuschuss um 5.000 €.

Für Maßnahmen des Erwerbs aus dem Bestand (gemäß 1.) wird ein Zuschuss von weiteren 12.000 € gewährt. Alle Maßnahmen an Bestandsgebäuden können darüber hinaus aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Maßnahme Bestandteil des für den „Stadtkern“ oder den „Gründerzeitring“ beschlossenen Sanierungsplanes ist. Die bauliche Anpassung vorhandenen Wohneigentums für schwer behinderte Angehörige kann mit bis zu 18.000 € und die Förderung einer zweiten Wohnung durch Um- und Ausbau sowie Erweiterung mit bis zu 10.000 € bezuschusst werden. Bewilligungsstelle für die Mittel der Wohneigentumsförderung ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Telefon (03 31) 6 60-0, für die Städtebauförderungsmittel die Stadt Bernau bei Berlin.

9. November: Netzwerk lädt zu Gedenkveranstaltung

Für den 9. November, 18 Uhr lädt das Bernauer Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit zu einer Gedenkveranstaltung auf den Marktplatz ein. Anlass sind der Jahrestag der Pogromnacht vom 9. November 1938 und die Verbrechen an jüdischen Menschen. Anschließend, gegen 18.45 Uhr, wird im Tobias-Seiler-Saal am Kirchplatz ein Film gezeigt über den jüdischen Pianisten und Dirigenten Daniel Barenboim und dessen Projekt „Den Frieden proben“, das er zusammen mit dem palästinensischen Literaturwissenschaftler Edward Said ins Leben gerufen hat.

2009 erhielt Barenboim die Moses-Mendelssohn-Medaille, eine Auszeichnung für Persönlichkeiten, die sich für Toleranz und Völkerverständigung und gegen Fremdenfeindlichkeit engagieren. „So wichtig es ist, an die Verbrechen der Vergangenheit zu erinnern, so wichtig ist es auch, dafür zu sorgen, dass heute und in Zukunft gegenseitige Akzeptanz der religiösen und kulturellen Traditionen und der achtungsvolle Umgang miteinander unser Zusammenleben prägen und in diesem Sinne ist Barenboims Projekt ein sehr beeindruckendes, ermutigendes und sehenswertes Beispiel“, lädt Verona Kuhle vom Netzwerk ein.

Bernauer Feuerwehrleute ausgezeichnet

Auf der Festveranstaltung der Bernauer Freiwilligen Feuerwehr anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 2. Oktober erhielten folgende Kameradinnen und Kameraden die Medaille für treue Dienste in der Feuerwehr zusammen mit der Ehrenurkunde des Ministers des Inneren, Jörg Schönbohm:

Marian Baldauf, Martin Büttner, Rick Colbatz, Pascal Blochowicz, Manfred Kloke, Matthias Lambrecht, Roland Liebe, Tino Matthies, Kevin Richter, Daniel Schwarz, Wilfried Weege, Theodor Wendt und Maria Zwirz für **10-jährige** treue Dienste; Sven Förster und Sascha Schmidt für **20-jährige** treue Dienste; Winfried Bischoff und Peter Schwarze für **30-jährige** treue Dienste; Dieter Thaute für **40-jährige** treue Dienste; Hans Arno Peter für **50-jährige** treue Dienste sowie Günter Dräger und Horst Walz für **60-jährige** treue Dienste.

Befördert wurden folgende Kameradinnen und Kameraden: Sebastian Maciej und Dennis Göttlich zum Feuerwehrmann; Julia Kubatzki, Patricia Roß und Monique Wolff zur Feuerwehrfrau; Erik Weber, Marvin Langer, und Andreas Rohr zum Oberfeuerwehrmann; Cornelia Rohr zur Oberfeuerwehrfrau; Matthias Schröder zum Hauptfeuerwehrmann; Ronny Lenzian, Thomas Furtner, Matthias Igel, Nick Kreitschmann und Tobias Tippelt zum Löschmeister; Tino Matthies zum Oberlöschmeister; Michael Pienschke und Marcel Haupt zum Brandmeister; Robert Berger, Martin Günther und Sven Förster zum Oberbrandmeister; Silke Pöser zur Hauptbrandmeisterin und Jens Thaute zum Hauptbrandmeister sowie Jörg Erdmann zum Ersten Hauptbrandmeister.

Als Anerkennung für besondere Leistungen erhielten folgende Kameraden und Kameradinnen Prämien: Nick Kreitschmann, Marvin Langer, Mirko Zeuge, Torsten Muhsik, Michael Herrmann, Sven Kolasinski, Jürgen Schulz, Marcel Heinrich, Thomas Eweling, Siegmund Kupke, Michael Krause, Jens Pätzold, Erich Kretschmann, Ilse Germershausen, Rick Colbatz, Ulf Schreiber, Silke Richter, Angelika Erdmann und Jürgen Wotschke.

Die Freiwillige Feuerwehr mit den Löschzügen und Gruppen Bernau-Stadt, Ladeburg, Schönow, Birkholz und Lobetal hat 305 Mitglieder. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden sie 296 Mal zu Einsätzen gerufen.

Nichtamtlicher Teil



Auch beim Foto-Shooting auf dem Galeriehof waren die Wettbewerbsakteure von Grün umgeben

Bürgermeister dankt den Akteuren von „Unsere Stadt blüht auf“

„Herzlichen Dank, dass Sie Bernau zur Silbermedaille verholfen haben. Ohne Sie hätten wir das nicht geschafft.“ Mit diesen Worten begrüßte Bürgermeister Hubert Handke am 13. Oktober in der Galerie Akteure im bundesweit durchgeführten Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“. Darunter waren Vertreter von Gartenbaufirmen, der Bernauer Wohnungsbaugesellschaft, des AWO-Altenpflegeheimes „Wohnen am Weinberg“, der FAA-Bildungsgesellschaft und Kleingärtner. Der Wettbewerb sei dank der Beteiligung vieler zu einem ausgesprochenen Gewinn für Bernau geworden, so das Stadtoberhaupt weiter. Dem stimmten alle Anwesenden zu.

Stadtgärtner Jürgen Brinckmann unterstrich, dass die Wallanlagen ein besonderes Pfund seien, mit dem die Stadt wuchern könne. Er könne sich vorstellen, dass sich Bernau in zwei oder drei Jahren wieder an dem Wettbewerb beteilige. Horst Werner vom Heimatverein findet die Idee klasse und ernannte Brinckmann voller Überschwang sogleich zum „Oberstadtgärtner“. „Mit dem Wettbewerb sind wir noch bekannter geworden. Das war eine schöne Werbung für die Hussitenstadt Bernau“, so Werner. In einem Exkurs in die Geschichte des Stadtgrüns erinnerte er daran, dass Bernau dereinst als das Rothenburg der Mark gegolten habe. Im Übrigen sei schon im Jahre 1848 eine Kommission zur Verschönerung der Wallanlagen gebildet worden. Gern nahm auch er eine Kopie der Urkunde mit nach Hause, die Bernau zur Silbermedaille erhalten hatte. Zusammen mit einem Alpenveilchen bekam jeder Akteur eine solche überreicht.

„Wir haben schon viel geschafft“, so das Fazit von Bärbel Hoppe. „Bernau zeichnet sich durch Grün aus.“ Erfreulich sei, dass in der Stadt viel weniger Unrat herumliege als noch vor Jahren. In den nächsten Tagen steckt „Hoppes Gartenpflege“ übrigens 15.000 Blumenzwiebeln in der Stadt. Aus denen werden dann im Frühjahr Narzissen, Krokusse, Hyazinthen und Tulpen sprießen. Für frisches Grün und neue Farbtupfer wird also schon jetzt gesorgt. Großes Lob gab es aus der Runde auch für die 34 Blumenampeln, die Franziska Gerlach von der Stadtmarketinggesellschaft mit Unterstützung vieler Paten aufhängen ließ. Vor dem Wintereinbruch werden die Geranien abgenommen und verschenkt. Wer den jetzt noch blühenden Pflanzen ein neues Zuhause geben möchte, kann sich unter Telefon (0 33 38) 37 65 90 melden. Die Blumen werden kostenfrei an Selbstaholer abgegeben. Im nächsten Frühjahr kommen frische Geranien in die Ampeln. Das hörten natürlich alle gern.

„Unterstützen Sie uns auch weiterhin“, warb Bürgermeister Hubert Handke und sprach sich für eine erneute Teilnahme am Wettbewerb aus. Dafür plädieren auch Simone Rochow und Dunja Marx vom Bauamt. „Der Start ist gegeben, die Latte hoch gesteckt. Bestimmt können wir noch mehr Bernauerinnen und Bernauer für eine blühende Stadt begeistern.“ Weitere Informationen im Internet unter www.bernau.de

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte. Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten wie Fahr- und Portokosten ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als einprozentige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, Referat 11, Mikrozensus, Tranitzer Straße 16, 03048 Cottbus, Telefon (03 55) 4 86 83 21 (Herr Kuchta), (03 55) 4 86 83 25 (Herr Brehmer), E-Mail: peter.kuchta@statistik-bbb.de Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

• **Donnerstag, 10. November:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)

• **Donnerstag, 26. November, 14 Uhr in der Stadthalle:** Vortrag zum Thema „Was brauche ich im Alter aus der Apotheke?“

• **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Der Ortsverband Schönow des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV lädt ein:

• **Sonntag, 8. November:** Ausflug mit dem Reisebus ins Havelland nach Schloss Ribbeck. Weitere Informationen und Anmeldung bei ATB-Reisen, Tel. (030) 94 79 10 04, Schönower Straße 38, 16341 Panketal (Eingang Fontanestraße), Dienstag–Freitag 13–18 Uhr

• **Mittwoch, 18. November, 11.30 Uhr:** Eröffnung der „Faschingssaison“ im Hotel „Zur Panke“ am S-Bhf. Zepernick. Nähere Informationen unter Tel. (0 33 38) 76 57 56

• **Ankündigung:** Zu Montag, den 30. November, lädt der BSV Schönow zur Weihnachtsfeier ins Hotel Seeschloss in Lanke ein. Wer daran teilnehmen möchte, wird gebeten, sich unter Telefon (0 33 38) 76 57 56 anzumelden.

Nichtamtlicher Teil

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 26. November von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Blut spenden beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am 6. November von 16 bis 19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Sozial- und Renten- sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

Auf Schustern Rappen unterwegs

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Sonntag, 8. November:** Durch die Königsheide zum Rathaus Berlin-Johannistal (ca. 7,5 km), Treff: 8 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Sonntag, 14. November:** Von Anglersruh nach Basdorf (ca. 12 km), Treff: 7.50 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67. Weitere Infos: www.niederbarnimerwanderclub.de.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **26.10.–2.11.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **2.–9.11.:** ZA Jürgen Lenk, Freienwalder Straße 46 b, 16356 Werneuchen, Tel. (03 33 98) 71 82
- **9.–23.11.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Regelmäßige Veranstaltungen
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienst in der Marienkirche
sonntags 10.15 Uhr; Sa., 31.10., 17 Uhr: Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl; Mi., 18.11. (Buß- und Bettag), 18 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst
Andachten auf den Friedhöfen
Ewigkeitssonntag, 22.11., 14 Uhr: Neuer Friedhof, 15 Uhr: Alter Friedhof
Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicke
So., 22.11., 9 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg
So., 8.11., 10.15 Uhr; So., 22.11., 10.15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl; Andacht auf dem Neuen Friedhof am Ewigkeitssonntag, 22.11., 14 Uhr
Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde

• So., 28.11., 14 Uhr, Tobias-Seiler-Saal: Seniorennachmittag

Konzerte in der St.-Marien-Kirche:

• So., 8.11., 17 Uhr: W. A. Mozart: Requiem für Soli und Orchester, Kantoreien Bernau und Lobetal, Eintritt: 12 €, ermäßigt 8 €

• So., 22.11., 17 Uhr: Orgelkonzert zum Ewigkeitssonntag, Werke von Bach, Mendelssohn, Dubois; Orgel: Siegfried Ruch, Eintritt frei, Kollekte erbeten

• So., 29.11., 17 Uhr: Adventliche Bläsermusik, Blechbläserquartett Dresden, Werke von Pezelius, Händel, Bach, Eintritt frei, Kollekte erbeten

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr; im Oktober Di. 8.30 und Fr. 17.30 Uhr: Rosenkranzgebete; So., 1.11., 8.30 Uhr: Hochfest Allerheiligen; Mo., 2.11., 18 Uhr: Gedächtnis Allerseelen; So., 22.11., 8.30 Uhr: Hochfest Christkönig; im November Gräbersegnungen (s. Aushänge)

Veranstaltungen

- Mi., 11.11., 17 Uhr: St. Martin – Later-nenumzug, anschl. Martinsfeier
- Fr., 13.11., 19 Uhr: Glaubensabend

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernau-bei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 20. Oktober 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62